

Stadt Lüdinghausen



Stadt Olfen
Eingang
Der Bürgermeister
08. März 2017
FB: 1.6
Schuck!

Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 59335 Lüdinghausen

Stadt Olfen
Der Bürgermeister
Kirchstraße 5
59399 Olfen

Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet

FB 4 – Bildung, Kultur, Sport, Ordnungswesen

Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)

Datum:

06.03.2017

Auskunft erteilt:

Herr Hülsheger

Zimmer-Nr.:

218

Vorwahl:

02591

Vermittlung:

926-0

Durchwahl:

926-177

Telefax:

926-144

Internet: www.luedinghausen.de

E-Mail-Adresse: huelsheger@stadt-luedinghausen.de

Anlassbezogene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2016 - 2021 der Stadt Lüdinghausen hier: Regionale Abstimmung gemäß § 80 Schulgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des Rates der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Beschlussfassung des Entwurfs der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung 2016 – 2021 der Stadt Lüdinghausen empfohlen. Diese ist für die Ratssitzung am 08.06.2017 vorgesehen.

Wesentliche Aussage des Entwurfs der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung ist die dauerhafte Anhebung der Zügigkeit der Sekundarschule Lüdinghausen auf 5 Züge. Die Trendprognose sieht eine dauerhafte 5-Zügigkeit dieser Schule vor.

Zum Schuljahr 2015/2016 hat die Stadt Lüdinghausen als Schulträger die Genehmigung zur Errichtung einer Sekundarschule mit vier Parallelklassen pro Jahrgang erhalten. Bereits in den ersten beiden Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 wurde jedoch jeweils eine Überhangklasse beantragt und genehmigt, um die Versorgung der Schülerinnen und Schüler sowohl aus Lüdinghausen als auch aus der Region zu gewährleisten. Auch im gerade beendeten Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2017/2018 wurden mit 140 Kindern erheblich mehr Kinder angemeldet, als die Schule aufnehmen darf, so dass für dieses Schuljahr sogar die Genehmigung für 2 Überhangklassen zu beantragen war.

Zudem wurde die Stadt Lüdinghausen von der Bezirksregierung Münster bereits darauf hingewiesen, dass sie eine Anhebung der Zügigkeit der Sekundarschule Lüdinghausen für notwendig erachtet, wenn die Anzahl der gebildeten Eingangsklassen die genehmigte Zügigkeit dauerhaft, d.h. für mehr als zwei Schuljahre in Folge, überschreitet.

Im Rahmen der regionalen Abstimmung nach § 80 Schulgesetz übersende ich Ihnen hiermit ein Exemplar des vom Planungsbüro Dr. Garbe & Lexis erstellten Entwurfs des anlassbezogenen Schulentwicklungsplans 2016 – 2021 zur Kenntnisnahme sowie der Bitte um Stellungnahme, die mich mit Rücksicht auf die Ladungsfrist der Ratssitzung bis 12.05.2017 erreicht haben sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann
Bürgermeister